Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/-innen im Funktionsdienst nach §§48 und 49 Abs. 3 StrlSchV

Die Kenntnisse im Strahlenschutz müssen alle fünf Jahre aktualisiert werden. Deshalb sind alle Mitarbeiter/-innen, die eine einfache Röntgeneinrichtung (C-Bogen) einschalten und bedienen verpflichtet, einen Auffrischungskurs zu besuchen.

Zertifikat Die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe ist als Bildungsstätte von der Bayerischen Landesärztekammer und vom Gewerbeaufsichtsamt anerkannt. Mit dem erfolgreichen Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat vom Bildungsträger.

Zielgruppe Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen OTA und andere Mitarbeiter/-innen in den Funktionsbereichen (OP, Endoskopie, Herzkatheterlabor) deren Strahlenschutzkurs oder deren letzte Aktualisierung höchstens fünf Jahre zurückliegt.

Voraussetzungen Bitte prüfen Sie, ob Ihr Strahlenschutzkurs oder die letzte Aktualisierung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Sollte dies der Fall sein, muss der dreitägige Grundkurs erneut absolviert werden. Die Erfüllung der genannten Voraussetzungen liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Inhalte Stand der Technik im Strahlenschutz ■ Neuentwicklungen der Gerätetechnik ■ Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung ■ Erfahrungen der ärztlichen Stellen ■ Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen ■ Neue Erkenntnisse und Aspekte des Strahlenschutzes

Dozent/-in Waltraud Rinkl-Thalhammer

Termine Kurs 1: 29.04.2022/ 12:30 Uhr - 15:45 Uhr
Kurs 2: 25.11.2022/ 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Ort Seminarraum Akademie
Teilnehmerzahl 16 Personen
Seminargebühr 62,00 €
RbP-Punkte 4

Hinweis Weitere Informationen erhalten Sie von der Kursleitung Brigitte Töpfer, Telefon 09131 85-46992.